FOCUS

INTERNETRECHT: Die großen Fallen im Netz

SPEZIAL

In Kooperation mit: statista

Okt. | Nov. 2015

FOCUS SPEZIAL Anwälte

MARKENWÄCHTER: Wie sich Facebook und Co. gegen Produktpiraten wehren

800 EXPERTEN

HIER FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT IN IHRER NÄHE

Mitarbeiter der Wirtschaftskanzlei **Lutz und Abel, München**

42 SEITEN

IHR RECHT!

JURISTEN BEANTWORTEN IHNEN DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

VERKEHRS-RECHT
Rechtsirrtümer, Polizeikontrolle, Bußgelder, Autokauf & Leasing

ARBEITS-RECHT
Abmahnung, Kündigung, Arbeitszeugnis, Überstunden

MIETRECHT
Maklerprovision, Nebenkosten, Sanierung

FAMILIEN-RECHT
Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht

DEUTSCHLANDS

TOP-ANWÄLTE

DIE FÜHRENDEN JURISTEN & WIRTSCHAFTSKANZLEIEN

WER SIE SIND UND WAS SIE BIETEN

TELEFONIEREN, PARKPLÄTZE FREI HALTEN UND AUF DEM STANDSTREIFEN FAHREN – **ERLAUBT ODER NICHT?**

RECHT § IRRTÜMER

Deutschland gilt als Nation der Autofahrer. Aber was das Verkehrsrecht angeht, ist viel gefährliches Halbwissen auf den Straßen unterwegs. Rechtsanwalt **Uwe Lenhart** aus Frankfurt gibt die Antworten

Illustration: Aron Vellekoop Leon für FOCUS-Spezial

Auffahrunfall

Wer auffährt, ist immer schuld.
Falsch. Schuld am Unfall ist immer derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Verkehrsregeln verstoßen und so den Unfall verursacht hat.

Parkplätze frei halten

Man darf Parkplätze frei halten.
Nein. Fußgänger können eine Parklücke nicht reservieren. Wer den Vorrang des Berechtigten beim Einparken in eine Parklücke nicht beachtet, riskiert ein Verwarnungsgeld von zehn Euro. Aber Vorsicht: Auch, wenn der andere das Einfahren in eine Parklücke zu Unrecht verwehrt, stellt das Erzwingen der Einfahrt in gefährdender Weise eine strafbare Nötigung dar.

Abschleppen lassen

Wird mein Grundstück zugeparkt, darf ich abschleppen lassen. Die Kosten dafür werden erstattet.
Irrtum. Wenn der Grundstücksbesitzer sofort abschleppen lässt, obwohl ersichtlich ist, dass der Parkende sich nur kurz entfernt hat oder sich in unmittelbarer Nähe aufhält, ist das unzulässig. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nur, wenn durch das Abschleppen Schäden vermieden werden, die über die Abschleppkosten hinausgehen, oder dadurch eine Gefahr abgewendet wird.

Telefonieren

Nur, wenn ich mit dem Handy auch telefoniere, verhalte ich mich ordnungswidrig.
Nicht korrekt. Dem Fahrzeugführer ist die Benutzung eines Mobiltelefons untersagt, wenn er es halten muss. Benutzung umfasst auch den Versand von Kurznachrichten, das Abrufen von Daten oder das Ablesen der Uhrzeit auf dem Display. Allerdings wird nicht jedes In-die-Hand-Nehmen eines Mobiltelefons während der Fahrt als tatbestandsmäßige Benutzung verstanden. Das Handy von einer Ablage in eine andere zu legen, ist nicht verboten.

Falschparken

Wer verbotswidrig parkt, aber seine Handynummer sichtbar im Auto hinterlässt, darf nicht abgeschleppt werden.
Bedingt. Entscheidend ist, dass der Falschparker so schnell wie möglich entfernt werden kann. Gibt es mildere Mittel als das Abschleppen, sind diese anzuwenden. Werden neben der Mobilfunknummer auch Angaben zu Aufenthaltsort und -dauer gemacht und wird die Bereitschaft erklärt, unverzüglich zu erscheinen, ist ersichtlich, dass die Verkehrsstörung schnell beseitigt werden kann. Dann ist es verhältnismäßiger, den Fahrer anzurufen, als das Auto abschleppen zu lassen. Wer dennoch abgeschleppt wurde, sollte sich gegen den Bescheid mit Widerspruch und Klage zur Wehr setzen.

„Eine Parklücke zu reservieren ist nicht erlaubt und kann zu einem Verwarnungsgeld von zehn Euro führen“

FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Uwe Lenhart** aus Frankfurt hat für dieses Heft Rechtsirrtümer sowie Tipps zur Verkehrskontrolle zusammengestellt

Standstreifen

Bei Stau darf ich den Seitenstreifen bis zur nächsten Ausfahrt befahren.
Falsch. Seitenstreifen sind kein Bestandteil der Fahrbahn. Sie dienen als Rettungsgassen und dürfen ansonsten nur in Notfällen genutzt werden, zum Beispiel, wenn man eine Panne hat und mit dem Fahrzeug liegen bleibt. Einzige Ausnahme: Die Polizei gestattet die Benutzung; dafür auf Durchsagen im Verkehrsfunk achten.

Winterreifen

Im Winter muss immer mit Winterreifen gefahren werden.
Nein, es gibt keine Pflicht, im Winter grundsätzlich mit M+S-Reifen zu fahren. Wird man bei entsprechender Witterung aber ohne Winterreifen angetroffen, drohen ein Bußgeld über 60 Euro und ein Punkt im Fahreignungsregister. Kommt es zur Behinderung anderer, werden 80 Euro verhängt. Eine Missachtung kann auch schadensersatz- sowie versicherungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Foto: Marcus Thelen für FOCUS-Spezial

„BITTE RECHTS RANFAHREN!“ – UND NUN?

Die Polizei winkt am Straßenrand zur Verkehrskontrolle heraus: einfach weiterfahren, oder?
Das könnte 20 Euro kosten. Grund: Weisung eines Polizeibeamten nicht befolgt.
Darf die Polizei immer und überall rauswinken?
Ja. Eine Kontrolle kann verdachtsabhängig oder verdachtsunabhängig stattfinden.
Wie reagiert man richtig?
An der nächsten geeigneten Stelle anhalten. Nicht abrupt bremsen – das könnte andere gefährden. Motor und Radio ausstellen. Nicht aussteigen, sondern warten, bis der Beamte an das Auto herangetreten ist.
Muss sich der Polizeibeamte ausweisen?
Nur, wenn er in Zivil ist.
Was darf die Polizei nicht überprüfen?
Ein Öffnen des Handschuhfachs oder eine Durchsuchung des Fahrzeuginneren darf nur bei Verdacht auf z. B. Drogen- oder Waffenbesitz erfolgen.
Darf die Polizei mein Handy überprüfen, um zu kontrollieren, ob ich eine Radar-App installiert habe?
Ja. Entsprechende Apps auf dem Handy darf die Polizei vor Ort sogar löschen.
Muss ich auf alle Fragen der Polizei antworten?
Nein. Nur die Personalien müssen angegeben werden. Ansonsten sollte jeder, der sich strafbar gemacht oder ordnungswidrig verhalten haben könnte, vom Recht Gebrauch machen, keine Angaben zur Sache zu machen.

ZU SCHNELL®
ZU DICHT
ZU ROT
ZU BLAU

UWE LENHART
RECHTSANWÄLTE

Fachanwälte für Strafrecht und Verkehrsrecht
lenhart-ra.de